

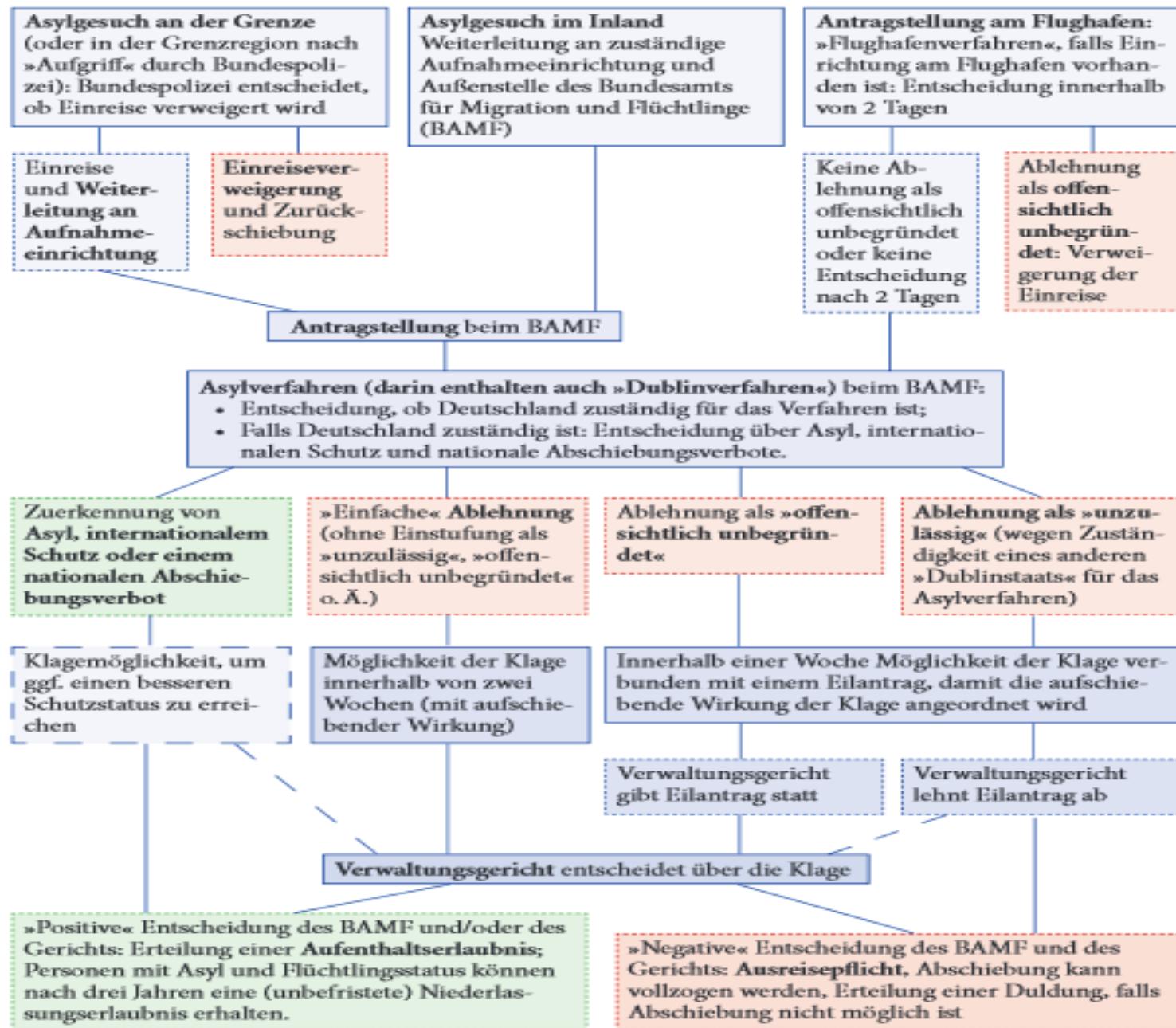


- Asylverfahren und die Europäische Zuständigkeitsverordnung(DublinVO)
- Analysen zu den Fluchtgründen
  - Handlungsmöglichkeiten

18.02.2016, VHS - Hamm

Oezkan Aksoy  
Sozial- und Rechtberatung  
[Aksoy@ak-asyl.info](mailto:Aksoy@ak-asyl.info)  
[www.ak-asyl.info](http://www.ak-asyl.info)  
AK Asyl e.V.  
Friedenstraße 4 – 8  
33602 Bielefeld

## Schema des Asylverfahrens In Deutschland (stark vereinfacht)



Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen:

# Asylverfahren

Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens: BAMF (ca. 35 Außenstellen)

Anmeldung bei der Landesaufnahmestelle bzw. Zentrale Ausländerbehörde(ZAB)

Unterbringung in der sog. Erstaufnahmeeinrichtung(EAE) bis zu 6 Monaten, § 47 AsylG

Zuweisungsbescheid von der Bezirksregierung in eine Kommune(Königsteiner Schlüssel)

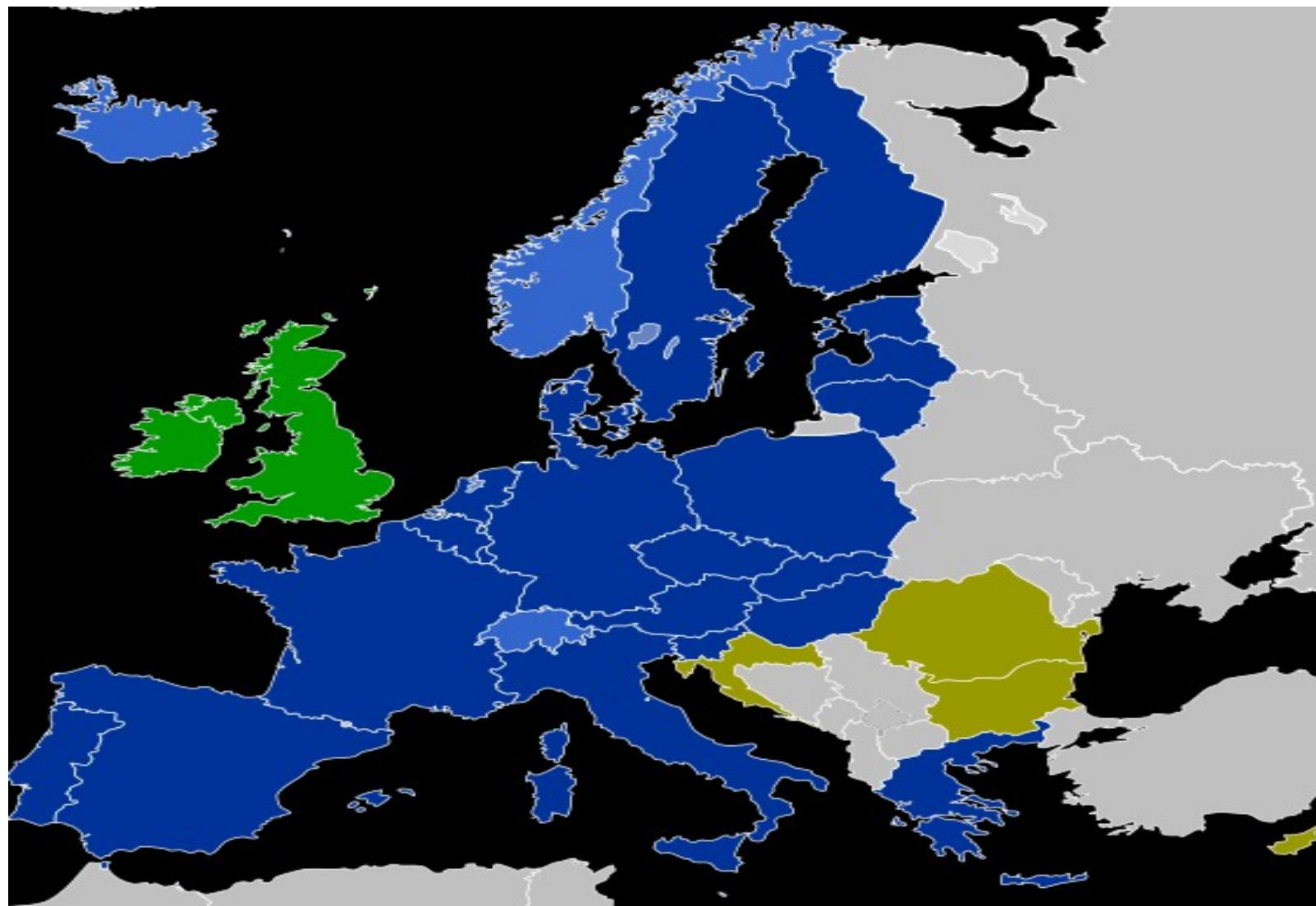
# Verfahren in NRW

- › Anmeldung zum Asylgesuch bei der ZAB Bielefeld oder ZAB Dortmund
- › Erteilung einer BÜMA – Ankunfts nachweis(neu)
- › Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel - EASY-Verfahren
- ›- Bei Verbleib in NRW; EAE-Bielefeld(zB)
  - ED-Behandlung bei der Aktenanlage beim Bundesamt
  - Erteilung einer Aufenthaltsgestattung
  - Überprüfung eines sog. DublinV (EG) Nr. 604/2013)
  - Nach Asylantrag Unterbringung in die ZUE; zB Hemer und Schöppingen
  - Innerhalb 6 Monaten Zuweisung in eine Kommune in NRW



# Exkurs zur Dublinverordnung "Europäische Asylzuständigkeitsverordnung"

# Schengenraum und Dublinstaaten



# Dublin Verordnung II-III

Diese Verordnung legt die Kriterien und Verfahren fest, die bei der Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist, zur Anwendung gelangen.

## Dublin III ist **anwendbar**

- um die Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrages/Antrages auf internationalen Schutz zu bestimmen
- auf Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder abgelehnt sind (Art. 18 Abs. 1 D-III-VO, vereinfacht) und dann weiterflüchten

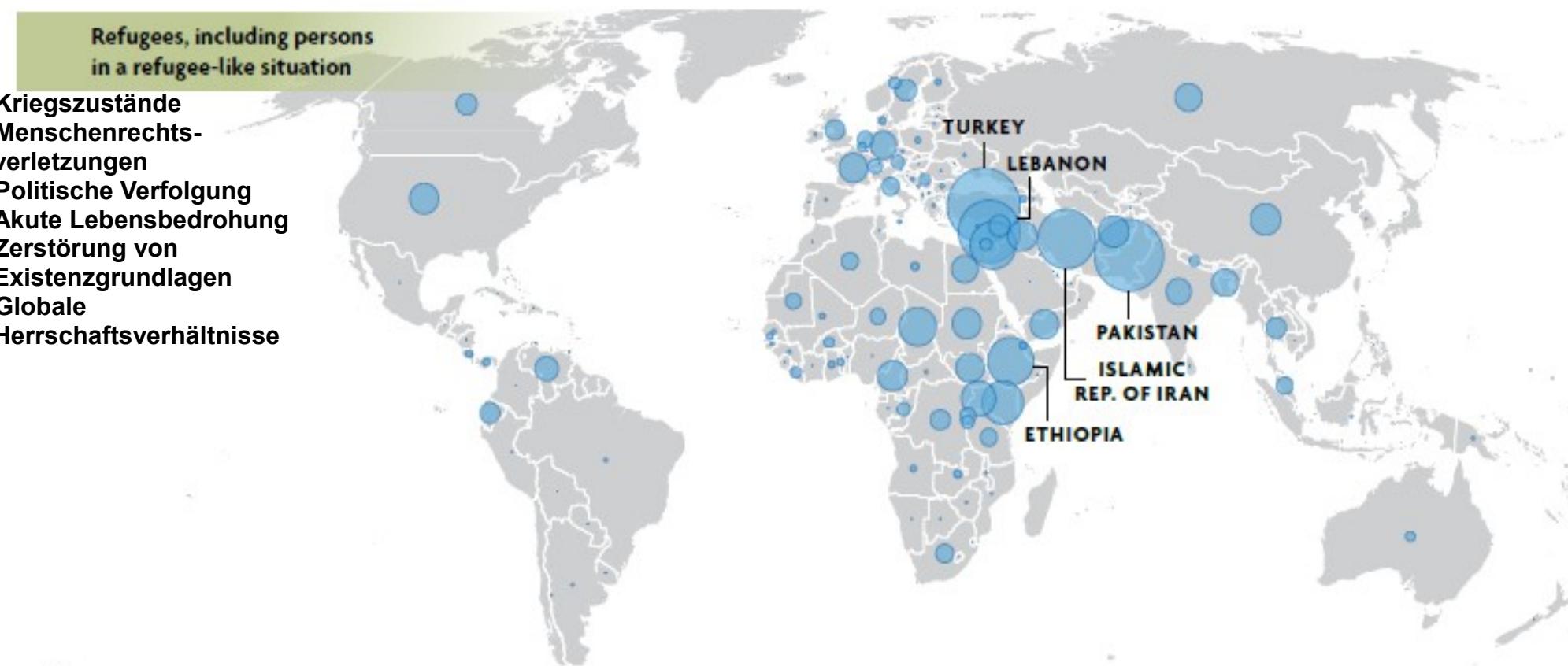
## Dublin III ist **nicht anwendbar**

- auf Personen, über deren Asylantrag/Antrag auf internationalen Schutz bereits positiv entschieden wurde und die dann weiterflüchten

## Flucht auf globaler Ebene

Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) waren 2014 weltweit 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht. 2014 lebten die größten Flüchtlingspopulationen in Pakistan, im Iran und in Jordanien – IDP(Internally displaced Persons) in Nordirak -. Nur ein sehr geringer Teil der Flüchtlinge gelangt nach einem langen, beschwerlichen und gefährlichen Weg nach Europa: 626.820(ca. 450.000 Erstanträge), vgl. Stand Eurostat: 01.04.2015

Die Fluchtursachen sowie die individuellen Gründe, weshalb Menschen ihre Herkunftsänder verlassen -müssen- sind vielfältig:

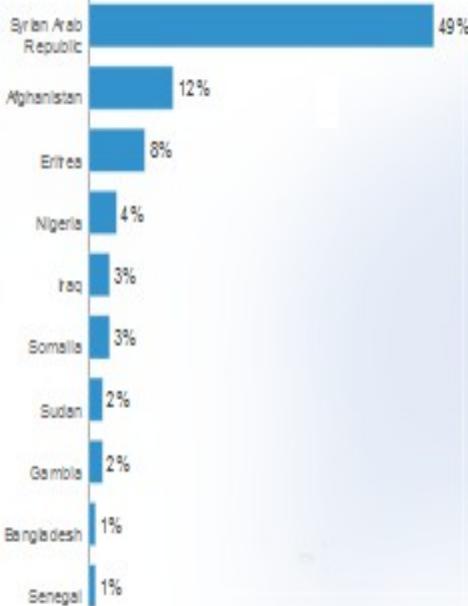


# Die Mittelmeerroute

Increasing numbers of refugees and migrants take their chances aboard unseaworthy boats and dinghies in a desperate bid to reach Europe. The vast majority of those attempting this dangerous crossing are in need of international protection, fleeing war, violence and persecution in their country of origin. Every year these movements continue to exact a devastating toll on human life.

## Top-10 nationalities of Mediterranean sea arrivals

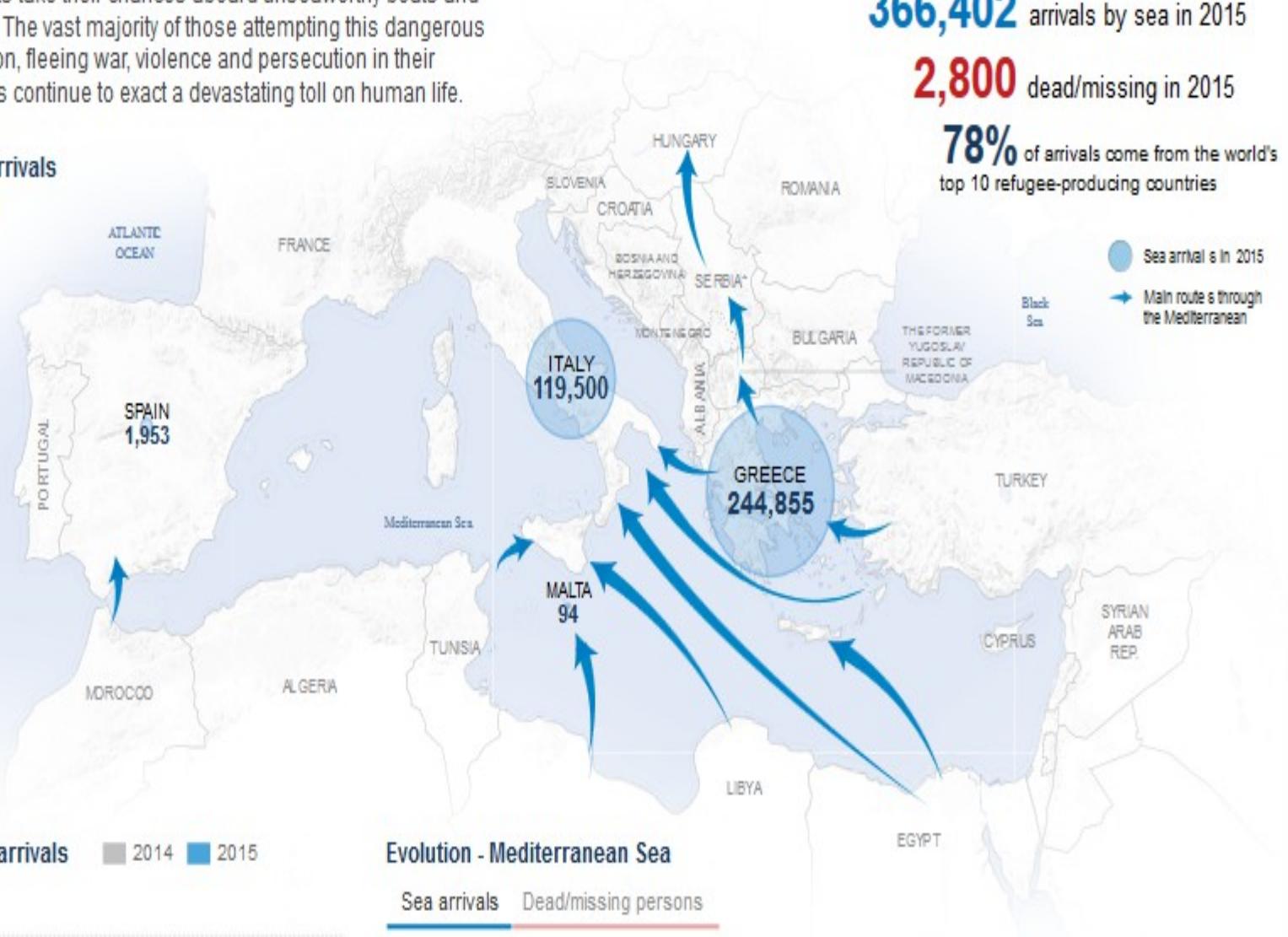
Top-10 nationalities represent 85% of the sea arrivals



**366,402** arrivals by sea in 2015

**2,800** dead/missing in 2015

**78%** of arrivals come from the world's top 10 refugee-producing countries



## Flucht in die EU

Für die legale Einreise in die EU benötigen Drittstaatsangehörige grundsätzlich einen gültigen Nationalpass und ein Visum.

Einen Asylantrag in einem Mitgliedstaat der EU kann nur stellen, wer sich bereits auf dem Territorium der EU aufhält.

Ein Visum zur Einreise mit dem Zweck, einen Asylantrag zu stellen, gibt es nicht. Auch nimmt die EU, anders als beispielsweise die USA, Kanada, Australien und andere Staaten nur sporadisch an dem Resettlement Programm des UNHCR teil.

**Der Tenor des europäischen Asylsystems lautet: Asylgesuch kann nur durch irreguläre Einreise erfolgen!!!**

# Flucht in Zahlen

- **Schätzungen sprechen von bald 300 Millionen Menschen, die sich derzeit fern ihrer Herkunftsländer befinden**
- **Ca. 60 Mio davon werden als UNHCR-Flüchtlinge angesehen, wiederum davon sind 15 – 20 Mio IDP(Binnenflüchtlinge)**
- **Ca. 50 - 150 Millionen Klima- und Umweltflüchtlinge soll es derzeit geben**
- **Den größten Anteil der heutigen Fliehenden machen Menschen aus, die sich auf der Suche nach menschenwürdigen Lebensgrundlagen befinden. Über 200 Mio. sollen es im letzten Jahr gewesen sein**

# Analyse der Fluchtgründe

I. Flucht als Überlebenschance

II. Globalisierung als Fluchtursache

- Ungleichheit der Vermögensverhältnisse

III. Vernichtung von Lebensgrundlagen

- EU-Subventionen

IV. Gegenpol: Globalisierung von unten

V. Fluchtursachenbekämpfung – Militärischer Ansatz

# Asylpaket II ???



# Ausblick

- Asylpaket II
  - Datenaustauschverbesserungsgesetz
  - Gesetz zur Einführung beschleunigter Verfahren
  - Richtlinienumsetzungsgesetz
- Verschärfungen des Ausweisungsrechts



**„An allem Unfug, der passiert,  
sind nicht etwa nur die schuld, die  
ihn tun, sondern auch die, die ihn  
nicht verhindern.“**

**Erich Kästner**

# Asylrecht ist Menschenrecht

- Das Asylrecht wird juristisch als Gefahrenabwehrrecht klassifiziert und entsprechend umgesetzt.

Ein Umdenken ist leider nicht ersichtlich, daher ist ein kritisches Engagement umso wichtiger.

Danke!

Kritik und Anregungen

[Aksoy@ak-asyl.info](mailto:Aksoy@ak-asyl.info)

[www.ak-asyl.info](http://www.ak-asyl.info)